

# Elternbeiträge – Berechnungsgrundsätze im Zeitraum 01.06. bis 31.07.2020 / Veranlagung im Juni und Juli 2020

## Grundlagen

*Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 3. Juni 2020.*

*Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Juni 2020, Az. 15-5422/4.*

Entsprechend erfolgt die Veranlagung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Tharandt wie folgt:

## Grundsatz:

Die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 werden erhoben. Für die Hortbetreuung der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen gelten gesonderte Regelungen.

## Fälligkeiten

Die Geltungsdauer der aktuellen Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie endet nunmehr am 29.06.2020.

Entsprechend bleibt die Fälligkeit der Elternbeiträge für den Monat Juni auf den **10.06.2020** festgesetzt.

Angesichts der noch nicht absehbaren Regelungsfolge mit dem Außerkrafttreten der Corona-Schutzverordnung und der Allgemeinverfügung ab dem 30.06.2020, wird die Fälligkeit der Elternbeiträge für den Monat Juli auf den **13.07.2020** festgesetzt.

## Krippe und Kita

Die mit den Betreuungsverträgen festgesetzten Entgelte haben insofern Bestand, soweit die vertraglich festgelegten Betreuungszeiten mit den eingeschränkten Regelbetrieb angeboten werden können.

Eine Nachforderung bei Überschreitung der Betreuungszeiten erfolgt nicht, da der achtstündige Betreuungszeitraum (Bringe- und Abholzeitpunkte) durch den Träger festgelegt wurde.

Im Juni kann für den Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebs ebenfalls die achtstündige Betreuung in Krippe und Kindergarten gewährleistet werden. Die Rückerstattung für Betreuungsverträge ab 9 Stunden erfolgt für den Monat Juni auf einen formlosen Antrag.

Über die Veranlagung für den Monat Juli wird nach Inkrafttreten einer ggf. neuen Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kenntnis über den möglichen Bestand der eingeschränkten Regelbetreuung entschieden.

### **Hort**

Da angesichts des eingeschränkten Regelbetriebes keine Betreuung angeboten werden kann, werden für den Monat Juni die Elternbeiträge für die Hortbetreuung der Klassenstufe 4 nicht erhoben bzw. ausgesetzt.

Über die Veranlagung für den Monat Juli wird nach Inkrafttreten einer ggf. neuen Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kenntnis über den möglichen Bestand der eingeschränkten Regelbetreuung entschieden.

### **Kindertagespflege**

Mit Blick auf den seit dem 01.05.2020 wieder möglichen Regelbetrieb, haben die Fälligkeiten und Betreuungsentgelte für die Kindertagespflege Bestand.

Die vorgenannten Berechnungsgrundsätze bedeuten eine zusätzliche Beanspruchung der Verwaltung. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn ggf. auftretende Fragen nicht zeitnah beantwortet werden können.

Tharandt, 08.06.2020

gez. Alexander Jäkel  
Leiter Hauptamt